



Kreis Mettmann
Der Kreistag

Ausschuss für Schule und Sport

Es informiert Sie:	Alina Frauenrath
Telefon:	02104/99-2041
Fax:	02104/99-5003
E-Mail:	alina.frauenrath@kreis-mettmann.de

Mettmann, den 04.12.2014

Niederschrift

zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport

Sitzungstermin Donnerstag, den 20.11.2014, 15:00 Uhr

Sitzungsort Kreishaus Mettmann, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, Zimmer 1.601 (großer Sitzungssaal)

Anwesend waren:

Vorsitz

Wolfgang Diedrich

Mitglieder

Ulrich Anhut

Ernst Buddenberg

(ab 15.11 Uhr)

Torsten Cleve

Felix Freitag

Karl-Heinz Göbel

Anne Gronemeyer

Jürgen Gutt

Rainer Hübinger

Ingmar Janssen

Marion Klaus

Martina Köster-Flashar

Gerd Lungen

Annette Mick-Teubler

Andreas Seidler

Renate Theis

Pfarrer Andreas Tibbe

Dietmar Viehöver

Verwaltung

Lothar Breitsprecher

Anja Büttner

Alina Frauenrath

Désirée Geisler

Ulrike Haase
Susanne Heinrich
Ralf Hermann
Daniela Hitzemann
Anette Pesler
Gerhard Rott
Christin Rust
Antje Schäfer
Christian Schölzel
Martina Siebert

Gäste

Frau Dr. Schlepp
Frau Gerhards
Frau Lehmann
Frau Schneider
Herr Dr. van den Kerkhoff
Herr Kwasniewski
Herr Lindemann
Herr Schidelko
Herr Schwafferts

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Formalien
 - 1.1. Eröffnung der Sitzung
 - 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - 1.3. Feststellung der Anwesenheit
 - 1.4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.5. Feststellung der Tagesordnung
 - 1.6. Benennung von Berichterstatterinnen / Berichterstattern für den Kreistag
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 25.08.2014
3. Informationen der Verwaltung
4. Schulleitungen der Berufskollegs 40/043/2014
 - Vorstellung von Frau Gerhards und Herrn Kwasniewski
5. Klassische Schulsozialarbeit an den Berufskollegs des Kreises Mettmann 40/037/2014
 - Konzeption

- | | | |
|---|---|-------------|
| 6. | Qualifizierung von lernschwachen Jugendlichen für eine duale Ausbildung (AMQ 2)
- Konzeption gemäß Auftrag des Kreisausschusses zum gemeinsamen Antrag der Fraktionen von CDU, FDP und UWG-ME vom 11.09.2014 | 40/038/2014 |
| 7. Schulorganisatorische Maßnahmen an Berufskollegs | | |
| 7.1. | Schulorganisatorische Maßnahmen an Berufskollegs
- Errichtung des Bildungsganges "Allgemeine Hochschulreife / Betriebswirtschaftslehre" nach Anlage D der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg am Berufskolleg Niederberg | 40/039/2014 |
| 7.2. | Schulorganisatorische Maßnahmen an Berufskollegs
- Errichtung des Aufbaubildungsganges "Betriebswirtschaft für Staatlich geprüfte Techniker/-innen" nach Anlage E der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg am Berufskolleg Niederberg | 40/040/2014 |
| 7.3. | Schulorganisatorische Maßnahmen an Berufskollegs
- Errichtung des Aufbaubildungsganges "Controlling für Staatlich geprüfte Betriebswirte/-innen" nach Anlage E der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg am Berufskolleg Niederberg | 40/041/2014 |
| 8. | Haushalt 2015 | 20/031/2014 |
| 9. Nachträge | | |
| 9.1. | Beschulung von Flüchtlingen
- Anfrage der SPD-Fraktion vom 13.11.2014 | 40/044/2014 |
| 9.2. | Beschulung von Flüchtlingen
- Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 14.11.2014 | 40/045/2014 |
| 9.3. | Zukünftige Trägerschaft der Förderschulen des Kreises Mettmann
- Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 17.11.2014 | 40/011/2014 |
| 9.4. | Schülerspezialverkehr
- Anfrage der FRaktion DIE LINKE. vom 17.11.2014 | 40/033/2014 |

Nicht öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|--|-------------|
| 10. | Informationen der Verwaltung | |
| 11. | Auftragsvergabe: Durchführung von Potenzialanalysen im Schuljahr 2014/15 | 40/042/2014 |
| 12. | Nachträge | |

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1: Formalien

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit des Ausschusses fest. Frau Hess ist verhindert und auch Ihre Vertretung ist verhindert. Herr Ottweiler ist ebenfalls verhindert. An Stelle von Herrn Pfarrer Wessel nimmt Herr Pfarrer Tibbe für die evangelische Kirche an der Sitzung teil. Damit wird die Beschlussfähigkeit des Ausschusses festgestellt.

Herr Diedrich schlägt vor, den Tagesordnungspunkt 8 vor Tagesordnungspunkt 7 zu beraten. Der Ausschuss ist damit einverstanden und stimmt der Tagesordnung einstimmig zu.

Als Berichterstatter für den Kreistag zu den Tagesordnungspunkten 5, 6, 7 und 8 wird Herr Viehöver von der SPD-Fraktion benannt.

Zu Punkt 2: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 25.08.2014

Die Niederschrift der Sitzung vom 25.08.2014 wird ohne Änderung und einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 3: Informationen der Verwaltung

Frau Haase stellt Frau Siebert als neue Leiterin des Amtes für Schule und Bildung vor. Frau Siebert skizziert kurz ihren beruflichen Werdegang. Sie wird vom Ausschuss willkommen geheißen.

Im Anschluss berichtet Frau Siebert von der Zertifizierung des Berufskollegs Hilden als Europaschule des Landes Nordrhein-Westfalen. Das Zertifikat wird der Schulleitung in einem feierlichen Festakt am 01.12.2014 im Düsseldorfer Landtag überreicht.

Frau Siebert weist auf eine Vorlage im kommenden Bauausschuss am 24.11.2014 zum Sachstand der Planung der Ertüchtigung der Cafeteria für das Berufskolleg Niederberg hin.

Die Schülerzahlen gemäß der amtlichen Schulstatistik für das Schuljahr 2014/15 liegen der Verwaltung vor. Eine Zusammenfassung ist der Niederschrift als Anlage 1 angefügt.

Frau Siebert weist auf die Tischvorlagen bezüglich der Bestandsaufnahme zu Berufs- und Studienorientierungsmaßnahmen hin, die Veränderungsanträge zum Haushalt und die eingeplanten Maßnahmen des Amtes für Schule und Bildung zur Inklusion und die Anfragen der Fraktionen mit Antworten der Verwaltung.

Frau Geisler berichtet über personelle Veränderungen im Bereich der Schulaufsicht. Im Bereich der schulfachlichen Aufsicht ist Frau Körber in das Schulamt der Stadt Solingen gewechselt. Die Stelle ist ausgeschrieben und es gibt bereits 5 Bewerbungen.

Die Ergebnisse der Sprachstandserhebung liegen der Verwaltung vor. Eine Zusammenfassung ist der Niederschrift als Anlage 2 angefügt.

Frau Pesler gibt ergänzende Hinweise zu der ausgelegten Bestandsaufnahme zu Berufs- und Studienorientierungsmaßnahmen. Durch diese Bestandsaufnahme wird erstmals Transparenz hinsichtlich der an den Schulen durchgeführten Maßnahmen geschaffen. Das Ziel ist, die definierten Standardelemente der Berufs- und Studienorientierungsmaßnahmen auf 100 % zu bringen, um dauerhaft Lücken schließen zu können.

Die letzte Sitzung der Interfraktionellen Arbeitsgruppe Übergang Schule-Beruf vom 30.10.2014 wurde als Plattform für den fachlichen Austausch zum Thema Bestandsaufnahme zu Berufs- und Studienorientierungsmaßnahmen genutzt.

Zu Punkt 4:	Schulleitungen der Berufskollegs - Vorstellung von Frau Gerhards und Herrn Kwasniewski - Vorlage Nr. 40/043/2014
--------------------	---

Frau Gerhards als neue Leiterin des Berufskollegs Niederberg und Herr Kwasniewski als stellvertretender Leiter des Berufskollegs Hilden stellen sich dem Ausschuss persönlich vor und skizzieren jeweils ihren beruflichen Werdegang. Zusätzlich stellt sich Herr Lindemann als stellvertretender Leiter der Schule am Thekbusch dem Ausschuss vor. Sie werden vom Ausschuss und der Verwaltung willkommen geheißen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule und Sport nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Zu Punkt 5:	Klassische Schulsozialarbeit an den Berufskollegs des Kreises Mettmann - Konzeption - Vorlage Nr. 40/037/2014
--------------------	--

Frau Haase informiert darüber, dass das Konzept über die organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen für die Einführung der Schulsozialarbeit an den Berufskollegs des Kreises Mettmann den Auftrag des Ausschusses aus der Sitzung vom 25.08.2014 erfüllt. Durch Abdeckung des Aufgabenspektrums der ehemaligen Kompetenzagentur wird der Kreistagsbeschluss vom 27.06.2011 zur Entwicklung eines Konzeptes zur bedarfsgerechten Wahrnehmung der Aufgaben der ehemaligen Kompetenzagentur umgesetzt.

Das vorgelegte Konzept berücksichtigt auch die von den Schulleitungen der Berufskollegs dargelegten Bedürfnisse. Ebenfalls berücksichtigt das Konzept die Erfahrungen aus der klassischen Schulsozialarbeit und aus dem Bereich Bildung und Teilhabe. Die Schulsozialarbeit beschränkt sich auf die Arbeit an und in den Schulen. Doppelstrukturen sind nicht vorgesehen. Die Stellen sind im Budget 2015 bereits eingeplant, eine Arbeitszeit von 30 Wochenstunden ist ausreichend, da in der Regel keine Anwesenheit in den Ferien erforderlich sein wird.

Frau Köster-Flashar spricht sich positiv für die Schulsozialarbeit aus, bedauert jedoch, dass nicht für alle Städte eine Fortführung möglich ist, da in der Kreis-Kämmerer-Konferenz keine Verständigung auf eine kreisweite Finanzierung erzielt werden konnte.

Herr Janssen bedauert, dass die Kompetenzagentur nicht weitergeführt wird, betont jedoch, dass die Konzeption zur Schulsozialarbeit in die richtige Richtung zielt.

Frau Mick-Teubler zeigt an, dass die CDU-Fraktion dem Beschlussvorschlag zustimmen wird.

Herr Anhut weist darauf hin, dass durch Einrichtung der Schulsozialarbeit eine Entlastung an den Berufskollegs erzielt wird.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt, die an den Berufskollegs des Kreises Mettmann am 31.12.2014 endende Schulsozialarbeit nach Bildung und Teilhabe zum 01.01.2015 in klassische Schulsozialarbeit mit jeweils 30 Wochenarbeitsstunden zu überführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 6:	Qualifizierung von lernschwachen Jugendlichen für eine duale Ausbildung (AMQ 2) - Konzeption gemäß Auftrag des Kreisausschusses zum gemeinsamen Antrag der Fraktionen von CDU, FDP und UWG-ME vom 11.09.2014 - Vorlage Nr. 40/038/2014
--------------------	---

Frau Haase erläutert, dass der gemeinsame Antrag von CDU, FDP und UWG bezüglich der Erweiterung des Projektes Arbeitsmarktqualifikation an den Berufskollegs des Kreises Mettmann im Kreisausschuss modifiziert wurde. Sie macht deutlich, dass die Entwicklung einer Konzeption durch die Verwaltung innerhalb von sechs Wochen erfolgt ist.

Das Projekt AMQ 2 bietet die Möglichkeit, lernschwache Jugendliche gezielt für eine duale Ausbildung zu fördern. AMQ 2 stellt einen ergänzenden Baustein zu AMQ 1, der Schulsozialarbeit, sowie der Arbeit an den Förderschulen dar. Daher soll das Projekt AMQ 2 als Bildungsgang im Berufsorientierungsjahr an den Berufskollegs des Kreises Mettmann verankert werden. Dieser Vorschlag wurde im Vorfeld mit den Schulleitungen abgestimmt.

Die Mitglieder des Ausschusses stellen übereinstimmend fest, dass die Vorlage hoch qualifiziert sei und geben eine positive Resonanz.

Frau Gronemeyer lobt die Vorlage ebenfalls, bemängelt jedoch das auf Seite 2 der Vorlage im Zusammenhang mit Förderschülern von Schülern ohne Schulabschluss gesprochen wird. Sie merkt an, dass insbesondere Förderschüler über einen Schulabschluss verfügen und stolz auf diesen.

Herr Hermann entgegnet, dass dieses durch die Vorlage nicht in Frage gestellt werden soll. Durch eine bewusste Förderung von Förderschülern sollen, diese zukünftig an eine duale Ausbildung oder an ein Praktikum herangeführt werden.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt, zur „Qualifizierung von lernschwachen Jugendlichen für eine duale Ausbildung“ zum Beginn des Schuljahres 2015/2016 einen Zug im Bildungsgang „Berufsorientierungsjahr“ für diese Qualifizierung im Rahmen eines Projektes heranzuziehen.

Zu diesem Zweck werden vom Schulträger pro Berufskolleg je eine 0,5-Stelle Praxisanleitung und je eine 0,77-Stelle Sozialarbeit projektgebunden zur Verfügung gestellt. Diese sollen die pädagogische Arbeit der Lehrkräfte unterstützen.

Das Projekt wird bis zum Ende des Schuljahres 2018/2019 befristet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 8:	Haushalt 2015 - Vorlage Nr. 20/031/2014
--------------------	--

Verfahren der Haushaltsberatungen

Der Vorsitzende ruft die in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Schule und Sport fallenden Produkte aus. Die Anträge und Anfragen der Fraktionen stehen bei den jeweiligen Produkten zur Beratung und Beschlussfassung an. Nach abschließender Aussprache schließt sich die Gesamtabstimmung über den Haushalt als Empfehlung für den Kreisausschuss und Kreistag an.

Gesamtabstimmung der Produkte

Die in die Zuständigkeit des Ausschusses für Schule und Sport fallenden Produkte 01.14.01 (Lehrpersonal-, Schüler- und Schulrechtsangelegenheiten) 03.01.01 (Berufskolleg Hilden),

03.01.02 (Berufskolleg Neandertal, Mettmann), 03.01.03 (Adam- Josef-Cüppers-Berufskolleg, Ratingen), 03.01.04 (Berufskolleg Niederberg, Velbert), 03.02.01 (Helen-Keller-Schule, Ratingen), 03.02.02 (Schule am Thekbusch, Velbert), 03.02.03 (Schule an der Virneburg, Langenfeld), 03.02.04 (Schule am Peckhaus, Mettmann), 03.02.05 (Leo-Lionni-Schule, Monheim), 03.02.06 (Schule im UFO, Velbert), 03.02.07 (Paul-Maar-Schule, Monheim) , 03.03.01 (Schülerbeförderung), 03.03.02 (Bildungsberatung, Schulentwicklung), 03.03.03 (Medienzentrum), 06.01.01 (Regionales Bildungsnetzwerk/Übergang Schule- Beruf/Schulsozialarbeit), 08.01.01 (Sportförderung), 17.01.01 (Neanderthal-Museum) werden einstimmig angenommen.

Produktbereich 03 (Schulträgeraufgaben)

Produkt 03.01.01

Antrag der Verwaltung

Seite 604, Zeile 14 im Ergebnisplan

Seite 606, Zeile 26 im Finanzplan

Beträge in €	2015	2016	2017	2018	2015	2016	2017	2018
HH- Ansatz in €	103.850	104.150	101.200	91.100	120.550	70.550	70.550	70.550
Ansatz (neu) in €	121.350	99.150	96.200	86.100	100.550	70.550	70.550	70.550
Differenz in €	17.500	-5.000	-5.000	-5.000	-20.000	0	0	0

Im Produkt 03.01.01 wurde für den Haushalt 2015 eine Investitionsmaßnahme in Höhe von 50.000 € für die Anschaffung einer Material-Prüfmaschine für Zug-, Druck-, Biegeversuche eingeplant.

Die Beschaffung der Maschine wurde aus pädagogischen Erwägungen in das Jahr 2014 vorgezogen. Die Beschaffung erfolgte im August dieses Jahres, sodass die Maßnahme für 2015 aus dem Haushalt zu streichen ist. Zu Gunsten der Material-Prüfmaschine verzichtete die Schule in diesem Jahr auf andere geplante Investitionen. Diese Beschaffungen sollen im Jahr 2015 nachgeholt werden. Hierfür werden 30.000 € für das Jahr 2015 benötigt. Davon entfallen 20.000 € auf die Beschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern die im Jahre ihrer Anschaffung abgeschrieben werden (Zeile 14 des Teilergebnisplans) und 10.000 € für Investitionen über 410 € (Zeile 26 des Teilfinanzplans).

Durch den Wegfall der ursprünglich geplanten Investitionsmaßnahme inklusive der dazugehörigen Abschreibung sowie den neu einzuplanenden Anschaffungen ergeben sich die dargestellten Veränderungen im Haushaltsplan.

Mehraufwendungen in diesem Produkt bedingen gleichzeitig eine Erhöhung der Mehrbelastung der Berufskollegs. Diese wird ein einem gesonderten Veränderungsantrag dem Kreis-ausschuss vorgelegt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produktbereich 03 (Schulträgeraufgaben)

Produkt 03.01.02

Antrag der Verwaltung

Seite 612 Zeile 16 im Ergebnisplan

Beträge in €	2015	2016	2017	2018	2015	2016	2017	2018
HH- Ansatz in €	122.600	130.600	122.600	122.600	0	0	0	0
Ansatz (neu) in €	172.600	130.600	122.600	122.600	0	0	0	0
Differenz in €	50.000	0	0	0	0	0	0	0

Wie bekannt ist, läuft der Betrieb der im September 2013 in Betrieb genommenen Mensa am Berufskolleg Neandertal nicht wie erwartet, sondern führt für den Betreiber monatlich zu ei-

nem nicht unerheblichen Verlust, da die Anzahl der verkauften Mittagessen deutlich unter der Prognose liegt. Um eine Weiterführung des Vertragsverhältnisses gewährleisten zu können, übernimmt der Kreis Mettmann gemäß Beschluss der Verwaltungskonferenz vom 30.06.2014 im Schuljahr 2014 / 15 das dem Betreiber der Mensa durch die Betriebsführung monatlich entstehende Defizit bis zu einer Maximal-Grenze von 50.000 €.

In seiner Sitzung am 03.07.2014 wurde der Kreistag und am 25.08.2014 der Ausschuss für Schule und Sport entsprechend informiert.

Für das Jahr 2015 (bis zu den Sommerferien 2015) werden 30.000 € einkalkuliert.

In monatlichen Controlling-Gesprächen unter Beteiligung des Kreises, der Schule und des Betreibers wird das dem Betrieb der Mensa zugrunde liegende Konzept weiter modifiziert, um Möglichkeiten der Kostenreduzierungen und Erlössteigerungen zu erreichen.

Im Januar 2015 erfolgt eine Bewertung dieser Vorgehensweise und es wird eine Entscheidung über das weitere Vorgehen getroffen (Verlängerung des Vertrages mit dem derzeitigen Betreiber oder Neu-Konzeptionierung und Neu-Vergabe der Leistung). Für letztgenannte Möglichkeit und die dann notwendige Beauftragung eines Fachplaners, werden Mittel in Höhe von 20.000 € kalkuliert.

Mehraufwendungen in diesem Produkt bedingen gleichzeitig eine Erhöhung der Mehrbelastung der Berufskollegs. Diese wird ein einem gesonderten Veränderungsantrag dem Kreisausschuss vorgelegt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produktbereich 03 (Schulträgeraufgaben)

Produkt 03.01.04

Antrag der Verwaltung

Seite 630 Zeile 16 im Ergebnisplan

Beträge in €	2015	2016	2017	2018	2015	2016	2017	2018
HH- Ansatz in €	119.650	146.750	156.750	156.750	0	0	0	0
Ansatz (neu) in €	139.650	146.750	156.750	156.750	0	0	0	0
Differenz in €	20.000	0	0	0	0	0	0	0

Im Rahmen seiner Sitzung am 02.12.2013 hat der Kreisausschuss die Planung zur Errichtung einer Mensa am Berufskolleg Niederberg in Velbert aufgegeben. Das bereits eingeleitete Verfahren hinsichtlich der Vergabe der Bauleistung an einen Generalunternehmer wurde aufgehoben. Des Weiteren wurden in der Sitzung des Kreisausschusses am 09.12.2013 im Rahmen der Beratungen zum Haushalt 2014 Mittel für die Planung zur Ertüchtigung der vorhandenen Cafeteria im Berufskolleg Niederberg für das Jahr 2014 bereitgestellt.

Nach Genehmigung des Haushaltes 2014 hat die Verwaltung im Juni 2014 die Planung zur Ertüchtigung der Cafeteria aufgenommen. Seitens der Verwaltung wurde das erfahrene und schon mit der vorherigen Planung beschäftigte Büro S&F Consulting GmbH beauftragt. Nach Durchführung aller notwendigen Voruntersuchungen sowie einer Prognosestudie zum Kundenbedarf und Festlegung der Anforderungen an die Cafeteria wird nun auf dieser Basis die konkrete Ertüchtigung der Cafeteria durch die Firma S&F Consulting GmbH geplant. Sobald die Ertüchtigung der Cafeteria in die Umsetzungsphase geht, ist auch das Vergabeverfahren hinsichtlich der Betriebsführung der Cafeteria an einen Caterer einzuleiten. Für die auf Grund der speziellen Anforderungen, die im Rahmen des Leistungsverzeichnisses zu definieren sind, erforderliche Beauftragung eines Fachplaners werden Mittel in Höhe von 20.000 € kalkuliert.

Die politischen Gremien werden rechtzeitig in die Planung eingebunden. Mehraufwendungen in diesem Produkt bedingen gleichzeitig eine Erhöhung der Mehrbelastung der Berufskollegs. Diese wird ein einem gesonderten Veränderungsantrag dem Kreisausschuss vorgelegt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produktbereich 06 (Kinder-, Jugend- und Familienhilfe)

Produkt 06.01.01

Antrag der Verwaltung

Seite 944 Zeile 2 und 15 im Ergebnisplan

Zeile 2

Beträge in €	2015	2016	2017	2018	2015	2016	2017	2018
HH- Ansatz in €	322.600	48.200	48.200	48.200	0	0	0	0
Ansatz (neu) in €	289.900	48.200	48.200	48.200	0	0	0	0
Differenz in €	-32.700	0	0	0	0	0	0	0

Zeile 15

Beträge in €	2015	2016	2017	2018	2015	2016	2017	2018
HH- Ansatz in €	274.400	0	0	0	0	0	0	0
Ansatz (neu) in €	241.700	0	0	0	0	0	0	0
Differenz in €	-32.700	0	0	0	0	0	0	0

Die Kosten für die Durchführung von Potenzialanalysen für Schülerinnen und Schüler der Klasse 8 werden mit bis zu 100,- Euro durch Landesmittel finanziert. Ursprüngliche Prognosen für das Schuljahr 2014/15 gingen von 2.744 Schülerinnen und Schüler aus. Entsprechend wurden Landesmittel in Höhe von 274.400,- Euro kalkuliert. Inzwischen sind die Schülerzahlen konkretisiert. Ein der geringeren Schüleranzahl entsprechender Zuwendungsbescheid über nunmehr 241.700,- Euro liegt inzwischen vor.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

GESAMTABSTIMMUNG

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule und Sport nimmt den vorliegenden Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 2015 – soweit er in seinen Zuständigkeitsbereich fällt – zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Entwurf mit den beratenen Änderungen zuzustimmen und an den Kreistag zur Beschlussfassung weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 7: Schulorganisatorische Maßnahmen an Berufskollegs

Herr Hermann stellt dar, dass die Errichtung der vorgeschlagenen Bildungsgänge eine wichtige Maßnahme zur Stärkung des Berufskollegs Niederberg ist. Durch die Errichtung wird das vorhandene Angebot der Schule und auch das des Kreises Mettmann ergänzt. Alle Bildungsgänge sind vereinbar mit der Zukunftsplanung der Berufskollegs.

Der Vorsitzende lässt nacheinander über die folgenden Beschlussvorschläge abstimmen:

Zu Punkt 7.1: Schulorganisatorische Maßnahmen an Berufskollegs - Errichtung des Bildungsganges "Allgemeine Hochschulreife / Betriebswirtschaftslehre" nach Anlage D der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg am Berufskolleg Niederberg - Vorlage Nr. 40/039/2014

Beschluss:

Der Kreistag beschließt, zum 01.08.2015 am Berufskolleg Niederberg den Bildungsgang „Allgemeine Hochschulreife / Betriebswirtschaftslehre“ nach Anlage D der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg einzügig zu errichten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 7.2: Schulorganisatorische Maßnahmen an Berufskollegs - Errichtung des Aufbaubildungsganges "Betriebswirtschaft für Staatlich geprüfte Techniker/-innen" nach Anlage E der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg am Berufskolleg Niederberg - Vorlage Nr. 40/040/2014

Beschluss:

Der Kreistag beschließt, zum 01.08.2015 am Berufskolleg Niederberg den Aufbaubildungsgang „Betriebswirtschaft für Staatlich geprüfte Techniker/-innen“ nach Anlage E der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg einzügig zu errichten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 7.3: Schulorganisatorische Maßnahmen an Berufskollegs - Errichtung des Aufbaubildungsganges "Controlling für Staatlich geprüfte Betriebswirte/-innen" nach Anlage E der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg am Berufskolleg Niederberg - Vorlage Nr. 40/041/2014
--

Beschluss:

Der Kreistag beschließt, zum 01.08.2015 am Berufskolleg Niederberg den Aufbaubildungsgang „Controlling für Staatlich geprüfte Betriebswirte/-innen“ nach Anlage E der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg einzügig zu errichten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 9: Nachträge

Zu Punkt 9.1: Beschulung von Flüchtlingen - Anfrage der SPD-Fraktion vom 13.11.2014 - Vorlage Nr. 40/044/2014
--

Frau Haase verweist auf die Tischvorlage der Anfragen der SPD-Fraktion und die Antworten der Verwaltung. Diese stellen sich wie folgt dar:

Welche schulischen Angebote gibt es für Flüchtlinge (U16) im Kreis Mettmann?

An den Grundschulen erfolgt im Regelfall eine Aufnahme in bestehende Klassen. In Sonderfällen werden sogenannte Seiteneinsteiger-Gruppen gebildet.

An den Schulen der Sekundarstufe I gibt es Vorbereitungsklassen für Seiteneinsteiger. Im Kreisgebiet existieren derzeit zwölf Vorbereitungsklassen und ca. sieben weitere Vorbereitungsklassen sind in Planung. Die Schulaufsicht (beim Kreis und bei der Bezirksregierung Düsseldorf) richtet gemeinsam mit den Schulträgern der kreisangehörigen Städte und den jeweiligen Schulleitungen Seiteneinsteiger-Gruppen bzw. Einzelintegration ein. Es sind alle Schulformen der Sekundarstufe I betroffen.

Nach § 34 Abs. 6 Satz 1 des Schulgesetzes NRW (SchulG) besteht Schulpflicht für Kinder von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern und für alleinstehende Kinder und Jugendliche, die einen Asylantrag gestellt haben, sobald sie einer Gemeinde zugewiesen sind und solange ihr Aufenthalt gestattet ist. Für Jugendliche ohne Berufsausbildungsverhältnis dauert die Schulpflicht nach § 38 Abs. 3 SchulG bis zum Ablauf des Schuljahres, in dem sie das achtzehnte Lebensjahr vollenden.

Alle Handelnden arbeiten mit der Zielsetzung, dass die Kinder und Jugendlichen schnellstmöglich einer Schule zugeordnet werden können. Das Kreisintegrationszentrum des Kreises Mettmann (dem Sozialamt zugeordnet) ist zuständig für die Seiteneinsteiger-Beratung im Kreis Mettmann.

Existieren für Flüchtlinge im Alter zwischen 16 und 25 Jahren an den Berufskollegs des Kreises Programme, in denen diese Jugendlichen einen Schulabschluss bzw. die Ausbildungsreife erlangen können bzw. sind solche Programme geplant?

Hier wird im Wesentlichen auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen. Die Jugendlichen müssen vorrangig zunächst die deutsche Sprache lernen, um eine Chance auf einen Schulabschluss oder einen Ausbildungsplatz zu erlangen. Die Berufskollegs werden wie folgt von Seiteneinsteigern besucht:

Berufskolleg	Zahl Jugendliche Stand 14.11.14
Hilden	3
Mettmann	6
Ratingen	6
Velbert	13

Die Jugendlichen besuchen an den Berufskollegs meist das Berufsorientierungsjahr. Dabei werden nach den individuellen Potenzialen der Seiteneinsteiger und den schulischen Möglichkeiten ergänzende Angebote unterbreitet, um die Jugendlichen zu einem qualifizierten Schulabschluss zu führen. Hierzu gehört beispielsweise auch Deutsch als Fremdsprache.

Gibt es für unter 2. genannte Programme Fördermittel der BA, des Landes oder des Bundes?

Nein. Die Bundesagentur für Arbeit fördert grundsätzlich keine Maßnahmen öffentlich-rechtlicher Schulträger mehr. Sie vergibt die Programme in eigener Regie an private Maßnahmenträger. Nach aktueller Auskunft der Bundesagentur für Arbeit existiert im Moment (noch) kein Programm für diese Zielgruppe.

Im Grundsatz gilt das Prinzip, dass der Schulträger für die Kosten der Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Schule aufkommen muss. Das Land NRW refinanziert allerdings einen Teil dieser Ausgaben über die allgemeinen Schulpauschalen, die pro Schüler/in an einer Schule gezahlt werden.

Welche Hemmnisse bestehen für junge Flüchtlinge mit Ausbildungsreife eine betriebliche Ausbildung zu beginnen?

In der Regel besteht bei den Flüchtlingen keine Ausbildungsreife, da sie nicht deutsch sprechen können. Viele haben nicht den gleichen Bildungsstand wie altersmäßig vergleichbare Gruppen von deutschen Jugendlichen. Einige haben in ihrem Heimatland nie oder nicht regelmäßig eine Schule besucht. Manche sind gar nicht oder in einem anderen Schriftsystem alphabetisiert. Hinzu kommt, dass Eltern ihre Kinder häufig wegen eigener Sprachdefizite nicht ausreichend unterstützen können.

Einige junge Flüchtlinge sind traumatisiert. Eine Ausbildung ist meist erst nach einer psychologischen/psychiatrischen Therapie möglich. Hinzu kommt, dass die Bestimmungen des Asylrechts bei einer Arbeitsaufnahme zu beachten sind.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Zu Punkt 9.2: Beschulung von Flüchtlingen
- Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 14.11.2014
- Vorlage Nr. 40/045/2014

Frau Haase verweist auf die Tischvorlage der Anfragen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die Antworten der Verwaltung. Diese stellen sich wie folgt dar:

Wie viele schulpflichtige Kinder aus Flüchtlingsfamilien leben im Kreis Mettmann?

Der Begriff „Flüchtling“ erfordert zunächst eine nähere Definition. Neben den Flüchtlingen nach Artikel 1 der Genfer Flüchtlingskonvention wird der Begriff „Flüchtling“ oft auch für (teilweise) abweichende bzw. weiter gefasste Personengruppen verwendet. In der Regel orientiert man sich dabei an dem jeweiligen aufenthaltsrechtlichen Status (z. B. Asylbewerber, Personen mit ungesichertem Aufenthaltsstatus (Geduldete), anerkannte Asylberechtigte, Personen denen die Flüchtlingseigenschaft zuerkannt wurde, subsidiär Schutzberechtigte, Personen mit (zielstaatsbezogenen) Abschiebungsverboten oder Personen, die im Rahmen von Flüchtlingsaufnahme- oder Resettlementprogrammen eingereist sind). Gelegentlich wird der Flüchtlingsbegriff darüber hinaus auch für Personen verwendet, die im Besitz sonstiger humanitärer Aufenthaltserlaubnisse sind.

Vor diesem Hintergrund ist es nahezu unmöglich, verlässliche Zahlen zu ermitteln.

Das Ausländeramt des Kreises Mettmann prüft zurzeit, ob – nach genauerer Definition, welche Daten konkret benötigt werden – eine Statistik generiert werden kann. Fest steht, dass

dies mit erheblichem Aufwand verbunden wäre. Standardmäßig wird eine solche Statistik – auch wegen der sich in diesem Bereich ständig ändernden Zahlen – nicht geführt.

Auch das Kreisintegrationszentrum verfügt über keine Datenbasis. Die kreisangehörigen Städte könnten über Zahlenmaterial verfügen. Allerdings dürfte eine Unterscheidung nach Flüchtling oder anderen aus dem Ausland zugezogenen Gruppen nicht möglich sein.

Grundsätzlich gilt, dass die Aufnahme von zugezogenen Schülerinnen und Schülern an allen Schulformen und in allen Schulstufen erfolgt. Im Nordkreis ist die Zahl der aus dem Ausland Zugezogenen derzeit höher als im Südkreis.

Wie hoch ist der Anteil dieser schulpflichtigen Kinder, die keine oder sehr geringe Deutschkenntnisse haben?

Auch zu dieser Frage liegen keine validen Daten vor. Deutschkenntnisse werden in keinem standardisierten Verfahren erfasst und eingestuft / bewertet.

Wie viele der schulpflichtigen Kinder besuchen eine Schule im Kreisgebiet?

Auch aus dem Ausland zugezogene Kinder unterliegen der Schulpflicht – unabhängig vom Grund, der zu einem Zuzug führte. Entscheidend für den Beginn der Schulpflicht ist, dass die Schülerin / der Schüler seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Nordrhein-Westfalen hat (§ 34 Schulgesetz).

Der Anteil der Kinder, die aus dem Ausland zugezogen sind und eine Schule *außerhalb* des Kreisgebietes besuchen, ist nicht ermittelbar. Es ist anzunehmen, dass die Schülerinnen und Schüler weit überwiegend Schulplätze im Kreis Mettmann erhalten.

Wie viele Kinder haben keinen Platz an einer Regelschule und was sind die Gründe hierfür?

Um die Schulpflicht erfüllen zu können, werden Schulplätze für alle bereit gestellt. Auch dies ist unabhängig vom Grund für den Zuzug.

Untere und obere Schulaufsicht, Schulleitungen sowie ggf. Schulträger (Schulraum) und das Kreisintegrationszentrum arbeiten dazu eng zusammen. Die Zuweisung an eine konkrete Schule erfolgt stets so schnell wie möglich.

Gibt es in den kreisangehörigen Städten Vorbereitungsklassen für Schulkinder aus Flüchtlingsfamilien, die die deutsche Sprache noch nicht beherrschen? Wenn ja: Mit wie vielen Plätzen?

Im Kreis Mettmann gibt es zurzeit insgesamt zwölf so genannte Vorbereitungsklassen an den Schulen der Sekundarstufe. In Vorbereitungsklassen können bis zu 20 Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden. Die Einrichtung von ca. sieben weiteren Vorbereitungsklassen ist in Planung.

In den Grundschulen des Kreises Mettmann sind die Fallzahlen in der Regel nicht so hoch, dass die Einrichtung von Vorbereitungsklassen erforderlich ist. Aus dem Ausland zugezogene Kinder werden dort weit überwiegend in bestehenden Klassenverbänden unterrichtet.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

**Zu Punkt 9.3: Zukünftige Trägerschaft der Förderschulen des Kreises Mettmann
- Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 17.11.2014
- Vorlage Nr. 40/011/2014**

Frau Haase verweist auf die Tischvorlage der Anfragen der Fraktion DIE LINKE und die Antworten der Verwaltung. Diese stellen sich wie folgt dar:

Beantwortung zum ersten Teil der Anfrage:

Wie steht der Kreis Mettmann zu dem Angebot der Koalitionsfraktion im LVR, die Trägerschaft der Förderschulen im Kreis zu übernehmen?

Das Angebot des LVR wurde wahrgenommen und an die kreisangehörigen Städte zur Kenntnisnahme weitergeleitet.

Wie bereits in der Vorlage an den Ausschuss für Schule und Sport am 25.08.2014 als Zwischeninformation über den Stand der neuen Förderschulstruktur im Kreis Mettmann berichtet, haben alle kommunalen Schulträger im Kreis Mettmann ein hohes Interesse an der Entwicklung einer tragfähigen und verlässlichen Förderschulstruktur im Kreis Mettmann.

Das laufende Verfahren stellt eine gemeinsame Schulentwicklungsplanung dar, die ein maßgeschneidertes Modell speziell für die Belange des Kreises Mettmann zur Zielsetzung hat. Das Ausbalancieren von trägerrelevanten Aspekten im Verhältnis zu sonderpädagogischen Aspekten ist bisher auf Augenhöhe ausgesprochen gut gelungen. Sowohl die Untere und Obere Schulaufsicht als auch die Schulleitungen sind neben den kommunalen Schulträgern in den Prozess kontinuierlich eingebunden. Es ist eine Vertrauensbasis zwischen den Beteiligten entstanden, die mit einem Träger außerhalb des Kreises Mettmann zunächst neu entwickelt werden müsste.

Die Klärung der Schulträgerschaft wird in den kommenden Wochen und Monaten gemeinsam herausgearbeitet.

Welche Vorteile und Nachteile ergeben sich durch diese Option für den Kreis Mettmann?

Diese Betrachtungen wurden bislang nicht vorgenommen, da sich die Notwendigkeit im bisherigen Verfahren nicht stellte.

Wird seitens der Verwaltung geprüft, inwieweit die Koalitionsaussage des LVR rechtlich umsetzbar ist und welche Auswirkungen dies für den Kreis Mettmann insbesondere auch in finanzieller Hinsicht haben wird.

Nein, eine Überprüfung der rechtlichen Umsetzbarkeit ist derzeit nicht beabsichtigt. Die Koalitionsaussage wird als Angebot gewertet, welches nur zum Tragen kommen kann, wenn sowohl die kreisangehörigen Städte als auch der Kreis Mettmann die Trägerschaft der Förderschulen nicht mehr wünschen.

Siehe u.a. die Ausführungen zu Frage 1.

Beantwortung zum zweiten Teil der Anfrage:

In welcher Höhe wurden im Jahr 2013 und 2014 Inklusionspauschalen abgerufen (bitte aufschlüsseln nach Förderschulen)?

Es wurden in den beiden Jahren keine Fördermittel abgerufen, da der Kreis Mettmann nicht anspruchsberechtigt ist.

Nach den Förderrichtlinien des LVR richtet sich die Inklusionspauschale zum einen nur an finanzschwache Kommunen. Dies trifft auf den Kreis mit einem ausgeglichenen Haushalt nicht zu.

Antragsberechtigt sind in der Regel die kreisangehörigen und die kreisfreien Städte, weil die Fördermittel für eine Beschulung von Kindern oder Jugendlichen mit Förderbedarf an einer allgemeinen Schule bereitgestellt werden.

Welche Maßnahmen wurden mit den Geldern umgesetzt?

Die Antwort entfällt.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Zu Punkt 9.4: Schülerspezialverkehr
- Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 17.11.2014
- Vorlage Nr. 40/033/2014

Frau Haase erläutert vorab, dass die beiden letzten Fragen der Anfrage der Fraktion DIE LINKE zu Irritationen geführt haben, da die Verwaltung regelmäßig und ausführlich zu diesen Themen berichtet. Die Antworten der Verwaltung liegen als Tischvorlage aus. Diese stellen sich wie folgt dar:

Wie viele Fahrer / innen sind älter als 65 Jahre?

Die Frage kann nicht beantwortet werden. Der Kreis verfügt aus Gründen des Datenschutzes nicht über die Personaldaten der beauftragten Unternehmen.

Es gilt, dass ein Auftragnehmer vertraglich verpflichtet ist, für die Schülerbeförderung qualifiziertes Personal einzusetzen. Zudem ist der Kreis Mettmann berechtigt, den Auftragnehmer anzuweisen, bei begründetem Interesse das Fahrpersonal unverzüglich auszutauschen. Hier- von wird auch aktiv Gebrauch gemacht.

Stellen sich die Fahrer / innen vor Beginn des Beförderungsverhältnisses persönlich bei den Eltern vor?

Das ist nicht vorgesehen und organisatorisch nicht umzusetzen. Sofern Eltern ihre Kinder zu den Haltestellen begleiten, gibt es gleichwohl persönliche Kontakte zum Fahrpersonal.

Werden die Fahrer / innen kontinuierlich auf der gleichen Strecke eingesetzt? Wenn nein, wie oft kam es in dem letzten Jahr zu Fahrerwechseln?

Der Auftragnehmer ist vertraglich verpflichtet, dieselben Touren, soweit möglich, immer mit denselben Personen zu besetzen. Wie in jedem Unternehmen kann es auch bei den Fahrdiensten personelle Veränderungen geben (z. B. durch Kündigung). Die zweite Frage kann nicht beantwortet werden.

Welches Alter haben die eingesetzten Fahrzeuge?

Diese Frage kann nicht beantwortet werden. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

Rüsten die beauftragten Unternehmen ihre Fahrzeuge auf Winterbereifung um?

Die vertraglichen Regelungen sehen vor, dass bei witterungsbedingt erschwerten Straßenverhältnissen die Beförderungsfahrzeuge mit geeigneten Winterbetriebshilfen auszurüsten sind. Im Übrigen gelten die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen.

Wie häufig und in welchen Abständen wird dies kontrolliert?

Wie in den jährlichen Berichten der Verwaltung zum Sicherheitskonzept Schülerfahrdienst immer wieder dargestellt wird, werden die Fahrzeuge (und auch die Fahrer) ganzjährig regelmäßig durch die Polizei und durch den Schulträger kontrolliert.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Der Sitzungsleiter stellt die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.

Nicht öffentlicher Teil

[...]

Ende der Sitzung: 16:20 Uhr

gez.
Wolfgang Diedrich

gez.
Alina Frauenrath